

S T A D T L A H R

2. Änderung des Bebauungsplanes WITTUMFELD,  
Stadtteil Reichenbach

---

Begründung:

Der Bebauungsplan WITTUMFELD, Stadtteil Reichenbach, rechtsverbindlich geworden am 01.09.1967, weist östlich der Alemannenstraße im Bereich der Flst.Nr. 232-236, 238, 239 u. 243 (s. Übersichtsplan) Bauflächen für vier freistehende Einzelhäuser aus. Aufgrund dieser planrechtlichen Festsetzungen ergeben sich Grundstücke mit Größen zwischen 1.100 und 1.200 m<sup>2</sup>. Städtebaulich ist diese extrem aufgelockerte Bauweise heute nicht mehr zu vertreten, zumal im übrigen Baugebiet WITTUMFELD die meisten Grundstücke nur 500 bis 600 m<sup>2</sup> groß sind und der sparsame Umgang mit Bauland heute einen anderen Stellenwert als 1967 hat.

Ziel der Planänderung ist es deshalb, durch eine Vergrößerung der überbaubaren Fläche eine Verdichtung zu erreichen. Das Maß der baulichen Nutzung (GRZ 0,4) bleibt dabei erhalten.

Durch die Planänderung soll die für eine Bebauung erforderliche Grundstücksumlegung erleichtert werden.

Es entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Die Planänderung soll die Grundlage für die Grundstücksumlegung, Grenzregelung, Enteignung, Erschließung und Festlegung des besondern Vorkaufsrechts für unbebaute Grundstücke bilden, soweit diese Maßnahmen für den Planvollzug erforderlich werden.

Lahr/Schw., den 13.05.1985

STADTPLANUNGSAMT



( Kasch )  
Dipl.-Ing.

DER OBERBÜRGERMEISTER



( Dietz )